Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 25. März 2025**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 19. März 2025,** auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Februar 2025 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Die Stadt Bayreuth hat zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35 und zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“ im Sommer 2021 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behörden-/TöB-Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Sommer 2022 die Öffentlichkeits- und Behörden-/TöB-Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Auslegungsunterlagen werden parallel hierzu ab dem 17.02.2025 auf folgender Internetseite eingestellt.

https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php

Hiermit wird die Gemeinde Heinersreuth über die vorliegende Planung der Stadt Bayreuth informiert und um Stellungnahme innerhalb der o.g. Frist gebeten. Die Gemeinde Heinersreuth wird nicht erneut eine Stellungnahme abgeben.

Neue Mitte Altenplos

Das Planungsbüro wird voraussichtlich in der Märzsitzung zum Planungsstand vortragen.

Am Montag den 03.02.2025 wurden von der Firma D&Z aus Neudrossenfeld die Arbeiten in der Eichgasse / Bühler Höhe wiederaufgenommen. Momentan laufen die Arbeiten für die Kabelverlegung im Auftrag der Stadtwerke Bayreuth.

Bürgeranhörung

Laut eines aktuellen Hinweises des BayGT ist eine Bürgeranhörung nur außerhalb der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zulässig, also entweder vor Beginn der Gemeinderatssitzung oder nach Abschluss der Gemeinderatssitzung. Eine Bürgeranhörung während der Sitzung verstößt gegen die Grundsätze der repräsentativen Demokratie. Während einer Gemeinderatssitzung dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates das Wort ergreifen. Dies wird ab sofort umgesetzt.

Sporthalle Heinersreuth – Sachstand

Der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten wurde an die Firma Fritsche aus Speichersdorf für 40.280,52 € brutto (Kostenberechnung 45.926,57 €) vergeben. Der Auftrag für die besondere Ausstattung wurde an die Firma Mitufa aus Röthenbach für 142.787,95 € brutto (Kostenberechnung 140.955,50 €) vergeben. Der Auftrag für die Zimmererarbeiten wurde an die Firma Fleischmann Holzbau aus Kulmbach für 56.141,82 € brutto (Kostenberechnung 99.288,84 €) vergeben. Die Unterfangungen an der Schule sind abgeschlossen. Momentan laufen die Fundamentarbeiten für die Stützen. Ab 24.02.25 werden die Betonstützen gestellt

Grundsteuer

Am 07.01.2025 wurden die Bescheide für die Grundsteuer 2025 an die Bürger versendet.

Gegen sieben Bescheide wurde Widerspruch eingelegt.

Alle weiteren Rückfragen und Probleme zur Grundsteuer bzw. den Bescheiden konnten mit den Bürgern überwiegend persönlich/telefonisch geklärt werden. Der Ortsobmann des Bayr. Bauernverbandes und somit Vertreter der Landwirtschaft in unserer Gemeinde, Herr Sebastian Hacker hat sich gemeldet und einen Antrag zur Überprüfung der Höhe des Hebesatzes Grundsteuer A angekündigt. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2025 erfolgen, wenn die relevanten Zahlen und Daten der Eigentümer vorliegen.

Warnung der Bevölkerung; Landesweit einheitlicher Probealarm

Am 13.03.2025 ab 11.00 Uhr findet wieder der landesweit einheitliche Probealarm statt, an dem die Gemeinde Heinersreuth mit den 6 ertüchtigten Sirenen teilnimmt.

Anmeldetage Kindertagesstätten

Alle Kinder können in den gewünschten Einrichtungen untergebracht werden. Im Kindergarten Heinersreuth stehen noch Krippenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten Altenplos gibt es noch freie Krippen-, Kindergarten-, also auch Hortplätze.

Aus dem Einwohnermeldeamt

Stand 01.02.2025

Einwohnerzahl gesamt:	3.999
Hauptwohnsitz:	3.860
Nebenwohnsitz:	139

Heinersreuth:	1.828
Altenplos:	1.431
Unterwaiz:	263
Cottenbach:	338

Haushalt 2025

Die Verabschiedung des Haushalts 2025 soll in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2025 erfolgen.

Der Landkreis Bayreuth hat eine aktuelle Auswertung zu den erneuerbaren Energien im Landkreis Bayreuth, aufgeschlüsselt nach Gemeinden veröffentlicht. Die Entwicklung ist sehr positiv: Die Anlagen erzeugten so viel Strom, dass Haushalte, Unternehmen und Kommunen im Landkreis bilanziell ihren Stromverbrauch komplett mit erneuerbaren Energien decken konnten. Es wurde sogar ein Überschuss von 63 Prozent erzeugt. Dieser Überschuss wird ins Netz eingespeist und bringt die Energiewende voran. Weitere Infos finden Sie auf der neuen Klima-Website unter klima.landkreis-bayreuth.de .

Antrag von einem Anwohner „Am Ängerlein“

Ein Anwohner der Straße „Am Ängerlein“ hat beantragt, den gemeindlichen Mehrzweckstreifen vor seinem Haus für den ruhenden Verkehr mittels Sperrstreifen zu sperren. Er begründet dies damit, dass es wohl immer wieder vorkomme, dass parkende Autos zum Teil seine Grundstückszufahrt blockieren und die Baumumrandung (im Mehrzweckstreifen) zuparken. Zu seiner Situation führt er weiter aus, dass sein Grundstück mit einem Holzzaun eingefasst ist und dieser an der Grundstückszufahrt endet. Weiter rechts von der Grundstückszufahrt ist eine Bepflanzung (im Mehrzweckstreifen) mit einem Baum und Einfassung. Die Länge des Mehrzweckstreifens rechts von der Einfahrt beträgt 3 m. Diese 3 m werden zum Abstellen von PKWs benutzt, was zur Folge hat, dass die Autos über der Baumeinfassung parken und zum Teil in die Grundstückszufahrt ragen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth lehnt den Antrag mit Verweis auf §1 Abs. 1 StVO – „Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme“ – ab. Die Mehrzweckstreifen wurden u. a. zu Parkzwecken errichtet und sind folglich auch zu diesem Zwecke nutzbar. Da die Gemeinde Heinersreuth keine Verkehrsbehörde ist und über keinerlei Befugnisse in der Überwachung des ruhenden Verkehrs verfügt, bleibt bei Verkehrsverstößen jedem Bürger die Möglichkeit sich an die zuständige Verkehrspolizei Bayreuth Land zu wenden.“

Antrag SV Heinersreuth

Mit Schreiben vom 20.12.2024 beantragt der SV Heinersreuth einen Investitionszuschuss für den Neubau von zwei Paddelplätzen mit Flutlichtanlage. Nach Abzug der Eigenleistungen von ca. 25.000 € verbleibt ein Investitionsbetrag von 150.000 €. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2024 erhalten die Vereine bei Neubauten einen einmaligen Investitionszuschuss von 15 % vorbehaltlich der eigenen Finanzkraft der Gemeinden. Für Investitionen über 30.000 € ist jedoch ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Für die Maßnahme des SV Heinersreuth sind im Haushalt 2025 maximal 10% der nachgewiesenen Gesamtinvestitionssumme gedeckelt auf 15.000 € als Investitionszuschuss bei der HH-Stelle 550.9880 zu veranschlagen. Nach Abschluss der Maßnahme legt der Verein die Rechnungskopien und eine Kostenaufstellung zur Prüfung vor. Des Weiteren sind alle erhaltenen Förderungen und Zuschüsse Dritter gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Für die aktuelle Förderperiode (2025-2027) kann dann allerdings keine weitere Förderung mehr in Aussicht gestellt werden.“

Tektur zu Bauvorhaben 707/24 Wolfengasse

Der Antragsteller hat einen Tekturantrag zum ursprünglichen Antrag auf Fl.Nr. 44, Gemarkung Heinersreuth gestellt. Da es sich hier nur um eine Erweiterung der Dachgauben handelt, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss zuzustimmen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Tekturantrag zu BV 707/24 ihr Einvernehmen.“

Trinkwassererschließung VB09

Im Nachgang der Ergebnismitteilung vom 24.10.2024 hat die Gemeinde um die Mitteilung der Erfolgsaussichten und eine Handlungsempfehlung gebeten. Dazu nahm Frau Presser vom Ingenieurbüro Piewak & Partner wie folgt Stellung:

Da das erschlossene Wasser gemäß Merkblatt 1.4/6 (12/1023) des Landesamts für Umwelt nach gegenwärtiger Auffassung definitiv zum sog. Tiefengrundwasser gehört, wird die Erlangung eines Wasserrechts, wie bereits in der Sitzung angesprochen, grundsätzlich eher schwierig werden.

Nach Rückfrage beim WWA sind die Aussichten demnach wohl eher weniger positiv.

Wenn die Gemeinde dennoch an einem weiteren Pumpversuch über mehrere Monate interessiert ist, kann gerne ein Angebot über die Durchführung eines solchen (gutachterliche Leistungen), sowie später auch eine Kostenschätzung über den Ausbau zum Trinkwasserbrunnen erstellt werden.

Falls der Pumpversuch über eine Bohrfirma laufen würde, wäre das recht kostenintensiv. Der einwöchige Pumpversuch in 2024 hat bereits ca. 10.000 € netto gekostet. Die anzuratende Alternative wäre hier die Durchführung in Eigenregie, bei der die Gemeinde eine Pumpe einhängen und betreiben würde. Ein Datenlogger wäre dazu ebenfalls noch notwendig.

Das vorliegende Angebot für den Langzeitpumpversuch beläuft sich auf 12.420,74 € brutto, enthält aber viele variable und nicht zu beziffernde, weil aufwandsabhängige Positionen. Daher ist der reale Aufwand nicht abschätzbar.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth sieht die Erfolgschancen für ein Wasserrecht auch unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Schüttung des Tiefenbrunnens (Ergebnis aus 10/2024) als sehr gering an. Um weitere unkalkulierbare und unverhältnismäßige Kosten für die Wasserversorgung zu vermeiden, wird der Brunnenerschließungsversuch für die Bohrung VB09 eingestellt."

Heizung AWO-Kita Altenplos

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 12.12.2024 wurden durch das Architekturbüro Kupfergrau zwei mögliche Varianten zur Sanierung der Fußbodenheizung vorgestellt.

Da beide Varianten sehr aufwendig und kostenintensiv sind, schlägt die Verwaltung vor, auf Wandheizkörper umzurüsten. Eine in beiden Fällen notwendige Heizlastberechnung wurde bereits an das Ingenieurbüro Alexander Bächer in Auftrag gegeben. Nach Vorlage der Ergebnisse, sowie Möglichkeiten eventueller Förderungen können dann weitere Maßnahmen beschlossen werden. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, diese Vorgehensweise zu legitimieren.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Heizungsinstandsetzung in der AWO-KITA Altenplos einzuholen. Die Planung und Ausführung soll zunächst, vorbehaltlich der Heizlastberechnung und Fördermöglichkeiten, als Wandheizkörper erfolgen".

Mess-Steuer-Regeltechnik (MSR) Schule / Sporthalle

Durch den Abriss der Sporthalle wurde eine zusätzliche MSR-Technik der Schule/Sporthalle zwingend notwendig. Der Aufwand beläuft sich auf 21.734,70 € brutto. Diese ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Heizzentrale förderfähig.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth billigt die zusätzlichen unabweisbaren Kosten i. H. v. 21.734,70 € für die Ausstattung der Schule und Sporthalle mit einer zusätzlichen MSR-Technik (HH-Stelle 816.9400)."

Neubeschaffung eines Fahrzeugs zur gemeinsamen Nutzung von Bauhof/FF Altenplos (vorgezogen als TOP3)

Wie bereits im Haushalt 2024 vorgesehen, soll für den Bauhof und die Feuerwehr Altenplos ein Fahrzeug zur gemeinsamen Nutzung angeschafft werden. Nachdem die Anforderungen, die das Fahrzeug erfüllen muss, festgelegt wurden fiel die Wahl auf einen Mitsubishi FUSO CANTER der Firma Walther Kommunaltechnik aus Amt Wachsenburg. Der FUSO CANTER ist ein leichtes Nutzfahrzeug mit folgenden technischen Daten: Gesamtlänge 6 m, Gesamtbreite 2 m, Gesamthöhe 2,2 m, Fahrerkabine mit drei Sitzplätzen, zulässige Gesamtmasse von 7,49 t, Nutzlast 4,90 t (abzüglich Aufbauten).

Das Fahrgestell (komplett fertig) kostet 90.000 € (brutto) und die Boardwandmulde mit Laubgitteraufsatz 6.568,80 € (brutto).

Für einen Feuerwehrcontainer sind weitere ca. 30.000 € (brutto) vorgesehen. Hier liegen noch nicht alle Angebote vor. Der Container soll erst im nächsten Jahr beschafft werden.

Weitere Details zum Fahrzeug wurden in der Sitzung von zwei Mitarbeitern des Bauhofs sowie zwei Mitgliedern der FF Altenplos vorgestellt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Für die Beschaffung des Fahrzeugs werden 100.000 € im Haushalt 2025 veranschlagt (HH-Stellen 130.9350 M2 40.000 € und 771.9350 60.000 €). Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts 2025 das angebotene Fahrzeug für maximal 100.000 € zu beschaffen. Für den Feuerwehrcontainer sind in der Finanzplanung für 2026 30.000 € bei der HH-Stelle 130.9350 M2 aufzunehmen."

Seniorenarbeit

Auf Anregung des Seniorenbeauftragten Norbert

Eichler fand am 29.11.2024 ein Arbeitsgespräch zur zukünftigen Seniorenarbeit in der Gemeinde Heinersreuth statt.

Dabei wurde angeregt, zeitnah eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde, des Gemeinderats, sowie interessierten Vereinsvertretern und Bürgern zu gründen. Die Gruppe soll die Zielsetzung der Seniorenarbeit in Heinersreuth definieren, eine Ist-Analyse durchführen und ganz besonders die Bedürfnisse der älteren Generation durch eine Befragung im Mitteilungsblatt einbeziehen. Die Gründung der Arbeitsgruppe soll am 06.03.2025 erfolgen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise und strebt für die Gemeinde Heinersreuth eine zukunftsorientierte Struktur der Seniorenarbeit an. Es gilt, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, die Bildung und das bürgerschaftliche Engagement von und für Seniorinnen und Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohnformen zu entwickeln. Ebenso soll älteren Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährleistet werden. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Bayreuth soll dabei mit einbezogen werden."

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr (2023) folgenden übernächsten Jahres (=2025) den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 31.10., 07.11., 28.11. und 11.12.2024.

Prüfziffern wurden nicht festgestellt.

Die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2023 finden Sie auf Seite 9.

Die Gemeindeverschuldung sank 2023 durch Tilgungen von 1.780.702 € auf 1.544.715 € zum 31.12.2023. Ein neuer Kredit musste nicht aufgenommen werden.

Der Regiebetrieb Bauhofsolar konnte einen Überschuss von 3.367,32 € erzielen. Der Regiebetrieb Wasserversorgung verzeichnete am Ende ein Minus von -2.916,05 €.

Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2023 mit einem Verlust von 80.613,00 € ab. Der Verlustvortrag stieg auf 1.300.174,91 € an. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2023 833.416,00 €. Die Beträge sind aus der Schlussbilanz 2023 ersichtlich.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Da keine Einwendungen erhoben wurden, wird hiermit das Jahresergebnis 2023 vom Gemeinderat festgestellt."

Erteilung der Entlastung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6, Art. 52 und Art. 102 Abs. 3 GO

Die 1. Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an die 3. Bürgermeisterin Karin Vogel-Knopf. Bei der Beratung und Beschlussfassung ist die 1. Bürgermeisterin gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde vom 31.10.2024 bis 11.12.2024 durchgeführt. Es wurden alle Summen geprüft und für richtig befunden. Die unterzeichnete Prüfungsniederschrift vom 12.12.2024 wurde in der Sitzung am 28.01.2025 unter TOP 11 an die 1. Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung übergeben. Die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 erfolgte bereits unter TOP 12. Die Entlastung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen und entspricht einem Vertrauensvotum zwischen der 1. Bürgermeisterin und dem Gemeinderat. Entlastet wird die 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Die Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft im Jahr 2023 verzichtet.

Die 1. Bürgermeisterin ist nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Einwendungen wurden nicht erhoben."

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	9.444.679,28 €	5.401.700,75 €	14.846.380,03 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	9.444.679,28 €	5.401.700,75 €	14.846.380,03 €
	Verwaltungshaushalt	**Vermögenshaushalt**	**Gesamthaushalt**
Soll-Ausgaben	9.444.679,28 €	5.229.913,84 €	14.674.593,12 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	184.890,00 €	184.890,00 €
-Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	13.103,09 €	13.103,09 €
-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Sollausgaben	9.444.679,28 €	5.401.700,75 €	14.846.480,03 €
Unterschied bereinigter Solleinnahmen			
./. bereinigter Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:			
In den Sollausgaben sind enthalten:			
Zuführung vom VwH zum VmH		2.426.750,28 €	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00 €	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		3.641.718,16 €	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.685.952,18 €	

Anzeige